Nachtragsvertrag

zum Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Katholischen Kindergartens St. Raphael in Bad Rappenau vom 15. Januar 2004 in der Fassung des Änderungsvertrages vom 03. Februar 2021

zwischen

der Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz, 74906 Bad Rappenau
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Sebastian Frei

und

der römisch-katholischen Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimpern, Salinenstr. 13, 74906 Bad Rappenau
vertreten durch den Katholische Stiftungsrat

Zwischen den Vertragspartnern wurde zuletzt am 03. Februar 2021 ein Nachtragsvertrag über den Betreib und die Finanzierung des Kindergartens St. Raphael in Bad Rappenau geschlossen. Dieser Vertrag wird wie folgt geändert.

1. Vertragsgegenstand

Mit Fertigstellung des Erweiterungsbaus erhält Ziff. 1 des Kindergartenvertrages diese Fassung:

(1) Die Kirchengemeinde betreibt im Gebäude Schillerstr. 20 in 74906 Bad Rappenau eine Kindertageseinrichtung mit diesen Gruppen

5 Kindergartengruppe gemäß Anlage 1a
3 Krippengruppen gemäß Anlage 1b

(2) Das Gebäude steht im Eigentum der Kirchengemeinde.

2. Betriebskosten

Ziff. 4.5 wird um diesen Absatz ergänzt:

Erbbauzinsen werden entgegen der vorstehenden Zuschussregelung zu 100% seitens der Stadt Bad Rappenau als Betriebskosten übernommen.

3. Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag tritt zum 01. Juli 2023 in Kraft.

(2) Der Abschluss dieses Änderungsvertrages bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch das Erzb. Ordinariat in Freiburg (kirchliche Aufsichtsbehörde), die hiermit vorbehalten wird.

Bad Rappenau, den

Für die Stadt Bad Rappenau

_____
Sebastian Frei, Oberbürgermeister

Für die röm.-kath. Kirchengemeinde
Bad Rappenau / Obergimpern

_____
Mitglied des Stiftungsrates

_____
Mitglied des Stiftungsrates

Anlage 1

zum Vertrag über den Betrieb und die Förderung kirchlicher Kindergärten

Anlage 1a)

Kindergartengruppen gemäß Anlage 1a):

Gruppenanzahl	Betriebsform	
.....	☐	Regelgruppe (§ 1 Abs. 5 KiTaG)
.....	☐	Altersgemischte Gruppe Halbtags (§ 1 Abs. 3 KiTaG)
3	☒	Altersgemischte Gruppe VÖ (§ 1 Abs. 3 KiTaG)
2	☒	Altersgemischte Gruppe Ganztags (§ 1 Abs. 3 KiTaG)
.....	☐	Integrative Gruppe (§ 1 Abs. 4 KiTaG)
.....	☐	Sonstige (genaue Bezeichnung)

.....

Anlage 1b)

Krippengruppen gemäß Anlage 1b):

Gruppenanzahl	Betriebsform	
.....	☐	Krippengruppe Halbtags (§ 1 Abs. 6 KiTaG)
2	☒	Krippengruppe VÖ (§ 1 Abs. 6 KiTaG)
1	☒	Krippengruppe Ganztags (§ 1 Abs. 6 KiTaG)
.....	☐	Sonstige (genaue Bezeichnung)